

Fachbereich Tiefbau (66)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum Drucksache Nr.

05.02.2024 **2024/0056**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	07.03.2024	Entscheidung

Betreff

Festlegung von Straßenausbauprogrammen

hier:

Ausbau der Krusestraße

Beschlussvorschlag

Die Krusestraße erhält auf der Grundlage des Planes des Fachbereichs 66 "Ausbau der Krusestraße", Straßenausbauprogramm, Lageplan vom 31.10.2023, die folgende Befestigung:

Mischfläche: Betonsteinpflaster (rot) auf Tragschicht
Parkflächen: Betonsteinpflaster (anthrazit) auf Tragschicht
Begrünung: Bodendecker und Bäume (Ahorn) in Grünflächen
Entwässerung: Rinnenabläufe mit Anschluss an den Mischwasserkanal

Beleuchtung: Aufsatzleuchten mit LED

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja

Haushalt im Jahr: 2024/2025

Produkt und Sachkonto: 120101 / 7.000.519.7000
Art der Ausgabe: Ausbau der Krusestraße

Bedarf: 670.000,- Euro + FW 124.000,- Euro Haushaltsansatz: 670.000,- Euro + FW 124.000,- Euro

zusätzliche Einnahmen: Anliegerbeiträge nach KAG /Landeszuwendung

einmalige Belastung: Eigenanteil der Stadt Bottrop

jährliche Folgekosten: keine

Problembeschreibung / Begründung

Die Verwaltung hat den Entwurf des Straßenausbauprogramms für den Ausbau der Krusestraße erarbeitet.

Die Krusestraße liegt im Stadtteil Bottrop-Batenbrock und dient als innere Erschließung eines Wohngebietes. Sie verknüpft die Blankenstraße mit der Horster Straße.

Derzeit besteht die Verkehrsfläche aus einer Asphaltfahrbahn mit beidseitigen, überwiegend asphaltierten Gehwegflächen. Der bauliche Zustand der Fahrbahn ist schlecht und die vorhandenen Gehwegflächen sind mit 0,9m bis 1,5m zu schmal und entsprechen nicht den technischen Regelwerken. Im heutigen Ausbauzustand sind weder öffentliche Stellplätze noch Baumscheiben vorhanden. Da die Verkehrsflächen aus den 1950er Jahren erneuerungsbedürftig sind, soll im Zuge der vorgesehenen Kanalbaumaßnahme in dieser Straße auch die Verkehrsfläche erneuert werden. Dazu fand am 28.02.2023 im Gemeindesaal der Kirche St. Peter eine Bürgerinformationsveranstaltung statt, in der den Anwohnern und den politischen Vertretern das Ausbaukonzept vorgestellt wurde.

Um eine Optimierung der Verkehrsfläche für alle Verkehrsteilnehmer zu erhalten, ist ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich ("Spielstraße") vorgesehen. Die Führung des Kfz-Verkehrs und die Entwässerung der Verkehrsfläche wird durch beidseitige Rinnen erzielt. Im Zuge der Neuplanung werden 35 öffentliche Stellplätze geschaffen und es sind 17 Baumscheiben mit Baumpflanzungen vorgesehen.

Die Anwohner haben sich für den Ausbau zur Spielstraße ausgesprochen, aber mehr Stellplätze gefordert. Durch eine Optimierung der Planung können 4 Stellplätze zusätzlich realisiert werden (insgesamt 35 Stück).

Die Befestigung der neu herzustellenden Verkehrsfläche erfolgt entsprechend der RStO`12.

Die Beleuchtung der Straße wird komplett mit LED-Leuchten erneuert.

Im Nachgang zur Bürgerinformationsveranstaltung wurde dem Fachbereich Tiefbau mitgeteilt, dass auf dem Grundstück Hs.-Nr. 24 ein Bunker unterirdisch liegen würde, der auch im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche noch Bestand hat. Verwaltungsinterne Recherchen ergaben keine Erkenntnisse über die Eigentumsverhältnisse an dem Bunker. Durch Bodensondierungen wurde die exakte Lage des Bunkers ermittelt und eine Überbauung als Verkehrsfläche für unproblematisch angesehen.

Mit dem Grundstückseigentümer des Hs.-Nr 24 wurde eine Einigung über den Verlauf der Verkehrsfläche derart abgestimmt, dass die öffentliche Verkehrsfläche komplett ausgebaut werden soll und der Vorgarten dementsprechend verkleinert wird.

Nach §14 Abs. 1, Nr. 3 Buchst. c) der Hauptsatzung der Stadt Bottrop vom 14.05.1997 in der geltenden Fassung ist den Bezirksvertretungen die Festlegung von Ausbau- und Unterhaltungsprogrammen für Erschließungsanlagen vorbehalten, soweit die Bedeutung der Angelegenheit im Einzelnen nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Bei der Verkehrsfläche der Krusestraße handelt es sich um eine Anlage, deren Bedeutung nach §14 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht über den Stadtbezirk hinausgeht, so dass die Zuständigkeit der Bezirksvertretung gegeben ist.

Die Verwaltung empfiehlt das Straßenausbauprogramm für die Verkehrsfläche der Kruse, auf der Grundlage des Planes des Fachbereichs 66 "Ausbau der Krusestraße", Straßenausbauprogramm, Lageplan vom 31.10.2023, zu beschließen.

Der Lageplan wird in der Sitzung vorgelegt und bei Bedarf erläutert.

Tischler

- Anlage(n):
 1. Lageplan
 2. Nachhaltigkeits-Check
 3. Protokoll Bürgerinfo Krusestraße